

Häufig gestellte Fragen zum Orientierungspraktikum der Fakultät III

Muss ich überhaupt ein Orientierungspraktikum absolvieren?

Wenn Sie mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt an allgemeinbildenden Schulen (M. Ed. Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasium) studieren: ja. Wenn Sie nach dem Studium in einem außerschulischen Berufsfeld tätig sein wollen, ist ein Orientierungspraktikum möglich, aber nicht unbedingt erforderlich. Sie können in diesem Fall den im Bachelorstudium vorgesehenen Praktikumsraum (15 KP) mit einem oder zwei berufsfeldbezogenen Praktika füllen. Für weitere Informationen können Sie sich mit dem oder der in Ihrem Fach zuständigen Praktikumsbeauftragten in Verbindung setzen.

Wenn Sie mit dem Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik oder Wirtschaftspädagogik studieren, gelten für Sie andere Bestimmungen.

In welchem Fach muss ich mein Orientierungspraktikum absolvieren?

Das Orientierungspraktikum gehört zum Professionalisierungsbereich, und ist von daher nicht fachgebunden. Die Fächer bieten aber vorbereitende und/oder begleitende Lehrveranstaltungen an. Wenn Sie im Zwei-Fächer-Bachelor studieren, haben Sie für die Lehrveranstaltung die Wahl aus Ihren beiden Fächern. Für die Fächer der Fakultät III (Anglistik, Gender Studies, Germanistik, Kunst und Medien, Musik, Niederlandistik, Slavistik) gibt es eine fakultätszentrale Lehrveranstaltung (siehe unten).

Wie oder wo muss ich mich zum Orientierungspraktikum anmelden bzw. bei wem?

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ist es erforderlich, einen Praktikumsvertrag abzuschließen?

Nein, es ist von der Universität aus nicht nötig. Allerdings ist es manchmal ratsam, in einem Vertrag bestimmte Absprachen und Regelungen festzuhalten, z.B. zum Thema Versicherungsschutz.

Welche Praktikumsstellen kann ich wählen und in welchen Einrichtungen?

Da gibt es viele Möglichkeiten, abhängig auch von Ihrer eigenen Fächerkombination und Ihrem Berufsziel. Wichtig ist es, dass die Tätigkeit Relevanz für Ihr Studium und/oder Ihren abgestrebten Beruf aufweist, und dass akademische Kompetenzen und Fachkenntnisse im Praktikum erprobt werden. Wenn Sie das weiterführende Berufsziel Lehramt an allgemeinbildenden Schulen anstreben, soll das Orientierungspraktikum in Tätigkeitsfeldern außerhalb der Schule abgeleistet werden.

Gibt es einen genauen Zeitraum für das Praktikum?

Laut den Studienverlaufsplänen ist es ratsam, das Orientierungspraktikum in den Semesterferien zwischen dem 2. und dem 3. Semester zu absolvieren, nachdem man im 2. Semester die vorbereitende Lehrveranstaltung belegt hat. Aber das ist eine Empfehlung. Die zeitliche Gestaltung ist an sich frei, d.h. der Zeitpunkt im Studium ist frei wählbar. Das Praktikum kann nach Belieben in Vollzeit (in der Regel drei Wochen) und/oder Teilzeit (entsprechend länger) absolviert werden, im

Semester oder während der Semesterferien, Hauptsache, man erreicht eine Mindeststundenzahl von 90 Stunden (entspricht 3 KP).

Kann ich mir vorherige Tätigkeiten anrechnen lassen?

Ja, statt des Orientierungspraktikum kann angerechnet werden:

- * eine abgeschlossene Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
- * eine mindestens dreimonatige Vollzeitätigkeit oder ein dreimonatiges Ganztagspraktikum in Betrieben oder sonstigen Einrichtungen, die bzw. das nicht länger als sechs Jahre zurückliegt (zum Beispiel ein Bundesfreiwilligendienst, ein Freiwilliges Soziales Jahr)
- * eine mindestens einjährige selbständige Leitung einer Jugendgruppe (z.B. Musik- oder Sportverein) oder eine entsprechende ehrenamtliche Tätigkeit
- * eine gleichwertige Studienleistung, die an einer anderen Hochschule erbracht wurde (z.B. das Eignungspraktikum an einer Universität in NRW)

Wie wird das Orientierungspraktikum benotet?

Zu dem Praktikum wird ein Bericht angefertigt, der mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet wird. Für das Verfassen des Berichts gibt es einen Leitfaden, der in der Begleitveranstaltung (siehe unten) präsentiert und ausführlich erläutert wird.

Was passiert, wenn ich das Modul nicht bestanden habe?

In diesem Fall erhalten Sie vom Prüfungsamt eine Nachricht. Dann setzen Sie sich in Verbindung mit der modulverantwortlichen Lehrperson, die Ihnen am Bericht erläutert, wie er zu überarbeiten ist.

Wo sind die Regelungen festgelegt?

Bei den Unterlagen und Hinweise für Ihre Fächer auf den Internetseiten des Akademischen Prüfungsamtes finden Sie die Regelungen in der Anlage Ihrer Bachelorprüfungsordnung: Anlage 3c Besondere Bestimmungen für Praxismodule für Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt an allgemeinbildenden Schulen (Master of Education Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasium). Bitte beachten Sie die besonderen Bestimmungen für manche Fächer und Schulformen. Eine Modulbeschreibung und die zugehörige Begleitveranstaltung zum Modul prx101 - Orientierungspraktikum finden Sie im Stud.IP.

Muss ich eine Bescheinigung für das Orientierungspraktikum einreichen?

Ja, die Bescheinigung für das Orientierungspraktikum finden Sie hier:

<http://www.uni-oldenburg.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-ba-med/orientierungspraktikum/>

Deutschsprachige Bescheinigung: https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/diz/Bescheinigung_Orientierungspraktikum_06.08.13.pdf

Englischsprachige Bescheinigung: https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/diz/Bescheinigung_Orientierungspraktikum_ENGLISH_VERSION_06.08.13.pdf

Muss ich das Orientierungspraktikum vor einem Allgemeinen Schulpraktikum absolviert haben?

Nein, das Orientierungspraktikum ist keine Voraussetzung für die Ableistung des Allgemeinen Schulpraktikums.

Wer ist die Ansprechperson an der Fakultät III für Fragen und Anrechnungen zum Orientierungspraktikum?

Hans Beelen, johannes.beelen@uni-oldenburg.de, Tel. 0441-798 45 81

Wann und von welcher modulverantwortlichen Lehrperson wird die vorbereitende/begleitende Lehrveranstaltung an der Fakultät III angeboten?

Jedes Semester, von Hans Beelen, Mittwoch 8-10. Diese Veranstaltung ist gedacht für alle Studierende der Fakultät III. Sie melden sich für die Lehrveranstaltung „Vorbereitung des Orientierungspraktikumsmoduls für Stud. der Fak. III“ an im Stud.IP.

Verfasser: Hans Beelen, 2018